

PRO 175/250-1000 FLEX

BESONDERS HOCHWERTIGE PELLET-GROSSANLAGE

(Ausführung mit flexibler Saugaustragung)



AUSSCHREIBUNGSTEXT = LIEFERUMFANG

- Geringste Emissionen und höchster Wirkungsgrad: Die ausgeklügelte Treppenrostfeuerung mit der Hochtemperatur-Düsenverbrennung und einer groß dimensionierten Ausbrandzone sorgt für eine extrem saubere Verbrennung mit höchst möglichem Wirkungsgrad. Durch die Fähigkeit die Leistung extrem abzusenken und durch die Vermeidung von Reinigungsabschaltungen wird ein um bis zu 25% höherer Jahresnutzungsgrad als bei herkömmlichen Anlagen erreicht.
- Hochwertige Raumaustragung für Holzpellets ENPlus A1 u. A2 mit 2 Stück Entnahmeschnecken (2,5-5 Meter), Umschalteneinheit und groß dimensionierten ca. 350 Liter Saugbehälter (pro Modul, max. 8 Entnahmeschnecken bei 1.000 kW).
- Saugaustragung: Geringer Stromverbrauch durch hochwertigste Antriebskomponenten und kraftsparende Troggeometrie. Modulbauweise der Schnecken und Tröge mit Keilwellenverbindung. Hohe Betriebssicherheit durch doppelte Ausführung der Austragskomponenten.
- Reinigungskomfort: Der Feuerungsbereich wird durch den automatischen Treppenrost permanent entascht (keine Stillstandverluste!). Der Wärmetauscher wird über automatisch bewegte Reinigungsschnecken gereinigt und entascht.
- Bedienungskomfort: Die ausgereifte Regelung bietet höchsten Bedienkomfort durch eine übersichtliche Menüführung, automatische Zündung, perfekte Verbrennungsüberwachung und einer möglichen eingebauten Außentemperatursteuerung für 2 Mischerkreise und Warmwasserladung.
- Set-Baureihen (350-1000 kW) bestehend aus Gerätekombinationen PRO 175 und PRO 250: Geräte können in Mehrkammer-Blockbauweise zusammen oder einzeln aufgestellt werden. Set-Baureihen können vom Leitgerät aus gesteuert werden, wobei jedes einzelne Gerät über eine Notbedieneinheit verfügt. Jedes Blockgerät verfügt über eine einzelne Austragung. Die Typenzulassung und der Anschluss an den Kamin erfolgt je Einzelgerät (ausgenommen spezifische Ländervorschriften erlauben den Anschluss an Zentralkaminen).
- Dauerhaft rückbrandsicher in Verbindung mit Saugzugsystem und speziell entwickelter Doppelzellschleuse.
- Lieferumfang: Inkl. 100 mm montierter Vollisolierung, Raumaustragung (Brennstoffweiche automatisch), vollautomatischer Reinigungstechnik und Aschebehälter.
- **Aufpreis:** Witterungsgef. Regelung Wandgerät Set MK 261; Montage bis zu max. 100 m vom Heizraum entfernt, für 2 Mischerkreise, Warmwasserladung oder diverse andere Konfigurationen, inkl. Außenfühler, Speicherfühler und 2 Vorlauffühler.
- Neben der direkt angedockten Standardaschetonne (90 Liter) stehen zwei großvolumige Aufpreisvarianten zur Verfügung: Die pneumatische Austragsvariante „Asche-Saugaustragung“ (240 Liter) bietet den Komfort die Asche bis zu 20 m Entfernung zu transportieren, ist aber nur für Asche ohne Schlackenreste, Steine oder Fremdkörper (Nägel) geeignet. Die mechanische Austragsvariante „Aschebox groß“ (280 Liter) bedingt einen ebenerdigen Zugang und kann mittels Stapler oder Frontlader entleert werden.
- Max. Betriebsüberdruck 3 bar, Sicherheitsventile mit 2,5 bar Ansprechdruck verwenden (DIN 4751).

PRO 175/250-1000 FLEX

BESONDERS HOCHWERTIGE PELLET-GROSSANLAGE

(Ausführung mit flexibler Saugaustragung)

| Bezeichnung | | FLEX 2,5 m 2 x (1+1,5 m) | FLEX 3 m 2 x (1,5+1,5 m) | FLEX 3,5 m 2 x (1+1+1,5 m) | FLEX 4 m 2 x (1+1,5+1,5 m) | FLEX 4,5 m 2 x (1,5+1,5+1,5 m) | FLEX 5 m 2 x (1+1+1,5+1,5 m) | Rabatt- gruppe |
|---------------------------|----------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------|
| PRO 175 FLEX | Art.-Nr. | 086-513 | 086-514 | 086-515 | 086-516 | 086-517 | 086-518 | 6 |
| | Listenpreis € | 43.676,00 | 43.845,00 | 44.090,00 | 44.262,00 | 44.432,00 | 44.679,00 | |
| | Händlerpreis € | 39.705,00 | 39.859,00 | 40.082,00 | 40.238,00 | 40.393,00 | 40.617,00 | |
| PRO 250 FLEX | Art.-Nr. | 086-533 | 086-534 | 086-535 | 086-536 | 086-537 | 086-538 | 6 |
| | Listenpreis € | 46.879,00 | 47.050,00 | 47.297,00 | 47.467,00 | 47.639,00 | 47.886,00 | |
| | Händlerpreis € | 42.617,00 | 42.773,00 | 42.997,00 | 43.152,00 | 43.308,00 | 43.533,00 | |
| PRO 350 FLEX (2 Module) | Art.-Nr. | 086-553 | 086-554 | 086-555 | 086-556 | 086-557 | 086-558 | 6 |
| | Listenpreis € | 86.778,00 | 87.119,00 | 87.615,00 | 87.956,00 | 88.298,00 | 88.793,00 | |
| | Händlerpreis € | 78.889,00 | 79.199,00 | 79.650,00 | 79.960,00 | 80.271,00 | 80.721,00 | |
| PRO 425 FLEX (2 Module) | Art.-Nr. | 086-573 | 086-574 | 086-575 | 086-576 | 086-577 | 086-578 | 6 |
| | Listenpreis € | 89.984,00 | 90.325,00 | 90.819,00 | 91.163,00 | 91.505,00 | 91.997,00 | |
| | Händlerpreis € | 81.804,00 | 82.114,00 | 82.563,00 | 82.875,00 | 83.186,00 | 83.634,00 | |
| PRO 500 FLEX (2 Module) | Art.-Nr. | 086-593 | 086-594 | 086-595 | 086-596 | 086-597 | 086-598 | 6 |
| | Listenpreis € | 93.190,00 | 93.532,00 | 94.025,00 | 94.367,00 | 94.709,00 | 95.204,00 | |
| | Händlerpreis € | 84.718,00 | 85.029,00 | 85.477,00 | 85.788,00 | 86.099,00 | 86.549,00 | |
| PRO 600 FLEX (3 Module) | Art.-Nr. | 086-613 | 086-614 | 086-615 | 086-616 | 086-617 | 086-618 | 6 |
| | Listenpreis € | 133.088,00 | 133.603,00 | 134.343,00 | 134.856,00 | 135.368,00 | 136.109,00 | |
| | Händlerpreis € | 120.989,00 | 121.457,00 | 122.130,00 | 122.596,00 | 123.062,00 | 123.735,00 | |
| PRO 750 FLEX (3 Module) | Art.-Nr. | 086-633 | 086-634 | 086-635 | 086-636 | 086-637 | 086-638 | 6 |
| | Listenpreis € | 139.501,00 | 140.012,00 | 140.754,00 | 141.268,00 | 141.779,00 | 142.520,00 | |
| | Händlerpreis € | 126.819,00 | 127.284,00 | 127.958,00 | 128.425,00 | 128.890,00 | 129.564,00 | |
| PRO 850 FLEX (4 Module) | Art.-Nr. | 086-653 | 086-654 | 086-655 | 086-656 | 086-657 | 086-658 | 6 |
| | Listenpreis € | 179.399,00 | 180.083,00 | 181.071,00 | 181.755,00 | 182.441,00 | 183.427,00 | |
| | Händlerpreis € | 163.090,00 | 163.712,00 | 164.610,00 | 165.232,00 | 165.855,00 | 166.752,00 | |
| PRO 1.000 FLEX (4 Module) | Art.-Nr. | 086-673 | 086-674 | 086-675 | 086-676 | 086-677 | 086-678 | 6 |
| | Listenpreis € | 185.811,00 | 186.494,00 | 187.482,00 | 188.166,00 | 188.850,00 | 189.838,00 | |
| | Händlerpreis € | 168.919,00 | 169.540,00 | 170.438,00 | 171.060,00 | 171.682,00 | 172.580,00 | |

| Bezeichnung | Art.Nr. | € ohne USt. | Rabattgruppe |
|---|----------|---------------------|--------------|
| Aufpreis EC Filter 250 (autom. Elektrofilter bis 250 kW) | 086-980 | 4.101,00 | 6 |
| Variante Schwerlast-Saugsystem (Aufpreis-Variante – keine Nachrüstung) | 086-910 | 693,00 | 6 |
| Set Vorabscheider für Saugturbinen | 086-912 | 828,00 | 6 |
| Variante A: Asche-Saugaustragung gr. inkl. Asche-Saugtonne (ca. 240 Liter) | 086-991 | 1.117,00 | 6 |
| Asche-Saugleitung 5 m | 075-703 | 105,00 | 1 |
| Asche-Saugleitung 10 m | 075-704 | 211,00 | 1 |
| Asche-Saugleitung 15 m | 075-705 | 315,00 | 1 |
| Asche-Saugleitung 20 m | 075-706 | 420,00 | 1 |
| Brandschutzschelle 45-60 ZUS (für Metallschlauch) | Z35-004 | 5,00 | 1 |
| Variante B: Aschebox groß (mechanische Austragung incl. Aschebox 280 Liter) | 086-989 | 901,00 | 6 |
| Pro 1 m spez. Saugschlauch (für 2 Saugereinheiten pro Modul) | N20-500 | 13,00 | 1 |
| 1 Stk. Befestigungsschelle | Z35-001 | 3,00 | 1 |
| 1 Stk. Flex-Brandmansch. (mind. 4 Stk. pro Modul) | H35-001 | 64,00 | 1 |
| MK 261 Wandgerät für 3 Mischkreise, Puffer und WW (max. 3 Geräte pro Anlage) | S30-030 | 903,00 | 1 |
| RFF 25 | S70-006 | 96,00 | 1 |
| RS 200 - Raumstation | S60-004 | 454,00 | 1 |
| Pufferspeicherfühler (für Ansteuerung sind 5 Stk. erforderlich) | S70-003 | 27,00 | 1 |
| Vorlauf-/Rücklauffühler (je nach Anlagenschema) | S70-002 | 29,00 | 1 |
| Außenfühler | S70-001 | 30,00 | 3 |
| RE 20 Kaminzugregler mit Ex-Klappe (je nach Kamin ev. 2 Stk./Modul erforderlich) | H38-160 | 172,00 | 2 |
| Befüllset B (2 Kupplungen inkl. Prallmatte) | H00-001 | 200,00 | 2 |
| RA250 A | H39-024 | 2.871,00 | 2 |
| RR-Bride 250 | H33-288 | 22,00 | 2 |
| GSM-Modul URSA | S15-002 | 446,00 | Netto |
| Einreichplanung | I50-005 | nach Aufwand | |
| Montage-Unterstützung (Unterstützung bei Aufbau und Montage) | I35-005 | nach Aufwand | |
| Vergünstigte Inbetriebnahme PRO (Preis pro Modul 175/250 - Baustellentafel montiert) | I39-630S | 505,00 | Netto |
| Inbetriebnahme PRO (Preis pro Modul 175/250 – unbedingt erforderlich) | I39-630 | 540,00 | Netto |
| Regelung Inbetriebnahme (Preis pro Wandgerät, ohne extra Anfahrt) | I39-631 | 70,00 | Netto |

Achtung: Ohne ordnungsgemäßer Inbetriebnahme durch autorisiertes Fachpersonal kein Gewährleistungsanspruch!

Planungsunterlagen und Hydrauliksystemen müssen unbedingt beachtet werden! Bei Anlagen mit über 3.000 Betriebsstunden pro Jahr ist eine Leistungsreserve von 15% zu berücksichtigen und ein Wartungsintervall von 3.000 Std. einzuhalten.



PRO 175/250-1000

EFFIZIENTE HACKGUT-GROSSANLAGE

(Ausführung mit flexibler Saugaustragung)

AUSSCHREIBUNGSTEXT = LIEFERUMFANG

Für Hackgut und Pellets geeignet: veränderbares und temperaturstabiles Glutbett, ausgeklügelte Treppenrosttechnik, spezielle Wendekammerbauweise.

- Geringste Emissionen und höchster Wirkungsgrad: Hochtemperaturverbrennung mit einer extrem groß dimensionierten Ausbrandzone, Leistungsanpassung bis unter 30% (Vermeidung von Bereitschaftsverlusten, permanente Rostentfäschung und Wärmetauscherreinigung).
- Raumaustragung: Geringer Stromverbrauch durch hochwertige Antriebs- und Rührwerksgetriebeausführung, Modulbauweise der Schnecken und Tröge mit Keilwellenverbindung (gute Einbringung, leichte Montage, starkes Drehmoment) progressive Schneckensteigung, groß dimensionierte kraftsparende Troggeometrie, stabile 4-Arm-Rührwerksausführung, Motorstromüberwachung mit Rückfahrautomatik, mit Schneckenabstützprofilen, Bodenaufgefächern und Mauerabdeckung (mit Öffnungsmöglichkeit).
- Reinigungskomfort: Der Feuerungsbereich wird durch den automatischen Treppenrost permanent entascht (keine Stillstandverluste!). Der Wärmetauscher wird über automatisch bewegte Reinigungsschnecken gereinigt und entascht.
- Extrem sicher: Absolute Rückbrandsicherung mittels Saugzuggebläse (permanenter Unterdruck im Feuerraum), Stokertemperaturüberwachung, Fallstufe und selbstschließende Brandschutzklappe. Verbrennungsüberwachung über Lambdasonde, Feuerraumüberwachung und Abgastemperaturkontrolle, Fehlerdiagnosesystem und mögliche Handyüberwachung.
- Höchster Bedienungskomfort: Ausgereifte Regelungstechnik mit übersichtlicher Menüführung mit Touch-Kesselschaltfeld, automatischer Zündung, perfekte Verbrennungsüberwachung.
- Set-Baureihen (350-1000 kW) bestehend aus Gerätekombinationen PRO 175 und PRO 250: Geräte können in Mehrkammer-Blockbauweise zusammen oder einzeln aufgestellt werden. Set-Baureihen können vom Leitgerät aus gesteuert werden, wobei jedes einzelne Gerät über eine

Notbedieneinheit verfügt. Jedes Blockgerät verfügt über eine einzelne Austragung. Die Typenzulassung und der Anschluss an den Kamin erfolgt je Einzelgerät.

- Langlebig und wartungsarm: Die absolut hochwertigen Antriebs- und Steuerungsbauteile, eine ausgeklügelte Modulbauweise und eine weitgehend verschleißfreie Verbrennungszone garantieren eine lange Lebensdauer und wenig Wartungskosten.
- Lieferumfang: inkl. steckerfertige Verdrahtung, steckbare Raumaustragung, vollautomatische Reinigungstechnik und Aschebehälter.
- Netzpumpen- bzw. Netzmischerfunktion ist serienmäßig enthalten.
- **Aufpreis:** Witterungsgef. Regelung Wandgerät Set MK 261; Montage bis zu max. 100 m vom Heizraum entfernt, für 2 Mischerkreise, Warm-

wasserladung oder diverse andere Konfigurationen, inkl. Außenfühler, Speicherfühler und 2 Vorlauffühler.

- Neben der direkt angedockten Standardaschetonne (90 Liter) stehen zwei großvolumige Aufpreisvarianten zur Verfügung: Die pneumatische Austragsvariante „Asche-Saugaustragung“ (240 Liter) bietet den Komfort die Asche bis zu 20 m Entfernung zu transportieren, ist aber nur für Asche ohne Schlackenreste, Steine oder Fremdkörper (Nägel) geeignet. Die mechanische Austragsvariante „Aschebox groß“ (280 Liter) bedingt einen ebenerdigen Zugang und kann mittels Stapler oder Frontlader entleert werden.
- Max. Betriebsüberdruck 3 bar, Sicherheitsventile mit 2,5 bar Ansprechdruck verwenden (DIN 4751).



| Bezeichnung | | Rührwerk: 3 m Schnecke: ~ 2,75 m | Rührwerk: 3,5 m Schnecke: ~ 3 m | Rührwerk: 4 m Schnecke: ~ 3,25 m | Rührwerk: 4,5 m Schnecke: ~ 3,5 m | Rührwerk: 5 m Schnecke: ~ 3,75 m | Rabatt- gruppe |
|-----------------------------|---|--|--|--|--|--|-------------------|
| PRO 175 | Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis € | 086-013 45.404,00 41.276,00 | 086-014 45.661,00 41.510,00 | 086-015 45.914,00 41.740,00 | 086-016 46.222,00 42.020,00 | 086-017 46.530,00 42.300,00 | 6 |
| PRO 250 | Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis € | 086-033 48.611,00 44.192,00 | 086-034 48.866,00 44.424,00 | 086-035 49.121,00 44.655,00 | 086-036 49.427,00 44.934,00 | 086-037 49.735,00 45.214,00 | 6 |
| PRO 350 (2 Module) | Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis € | 086-053 90.244,00 82.040,00 | 086-054 90.753,00 82.503,00 | 086-055 91.262,00 82.965,00 | 086-056 91.878,00 83.525,00 | 086-057 92.491,00 84.083,00 | 6 |
| PRO 425 (2 Module) | Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis € | 086-073 93.448,00 84.953,00 | 086-074 93.959,00 85.417,00 | 086-075 94.466,00 85.878,00 | 086-076 95.083,00 86.439,00 | 086-077 95.698,00 86.998,00 | 6 |
| PRO 500 (2 Module) | Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis € | 086-093 96.655,00 87.868,00 | 086-094 97.164,00 88.331,00 | 086-095 97.672,00 88.793,00 | 086-096 98.288,00 89.353,00 | 086-097 98.902,00 89.911,00 | 6 |
| PRO 600 (3 Module) | Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis € | 086-113 138.287,00 125.715,00 | 086-114 139.052,00 126.411,00 | 086-115 139.813,00 127.103,00 | 086-116 140.737,00 127.943,00 | 086-117 141.658,00 128.780,00 | 6 |
| PRO 750 (3 Module) | Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis € | 086-133 144.696,00 131.542,00 | 086-134 145.464,00 132.240,00 | 086-135 146.225,00 132.932,00 | 086-136 147.148,00 133.771,00 | 086-137 148.069,00 134.608,00 | 6 |
| PRO 850 (4 Module) | Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis € | 086-153 186.328,00 169.389,00 | 086-154 187.351,00 170.319,00 | 086-155 188.366,00 171.242,00 | 086-156 189.596,00 172.360,00 | 086-157 190.827,00 173.479,00 | 6 |
| PRO 1.000 (4 Module) | Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis € | 086-173 192.741,00 175.219,00 | 086-174 193.761,00 176.146,00 | 086-175 194.778,00 177.071,00 | 086-176 196.008,00 178.189,00 | 086-177 197.239,00 179.308,00 | 6 |

Angabe der Schneckenlänge von Mitte Drehpunkt bis Mitte Rührwerk (inkl. Antriebsstrog 0,73 m, Wandstück 0,55 m und Rührwerk) PH/Schnecke -/Trog gegen Aufpreis.
Es gelten die AGB's der GUNTAMATIC Heiztechnik GmbH. Zu finden in unserer Hauptpreislise bzw. im Fachpartnerportal auf www.guntamatic.com.
Abweichende Zahlungsbedingungen: 10% nach Auftrag, 40% vor Lieferung, 50% nach Lieferung. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.



PRO 175/250-1000

EFFIZIENTE HACKGUT-GROSSANLAGE

SCHNECKENVERLÄNGERUNGEN UND SONDERLÖSUNGEN:

| Bezeichnung | Art-Nr. | Preise EUR ohne USt. | Rabattgruppe |
|---|---------|----------------------|--------------|
| Schnecken-/Trog 0,22 m (max. Gesamtlänge 7 m) | 082-801 | 173,00 | 5 |
| Schnecken-/Trog 0,55 m (max. Gesamtlänge 7 m) | 082-803 | 279,00 | 5 |
| Schnecken-/Trog 1,1 m (max. Gesamtlänge 7 m) | 082-805 | 400,00 | 5 |
| Schnecken-/Trog 2,2 m (max. Gesamtlänge 7 m) | 082-807 | 602,00 | 5 |
| Schnecken-/Trog 3 m (max. Gesamtlänge 7 m) | 082-809 | 840,00 | 5 |
| Fallrohr Set (inkl. Kugelflanschen und Bride) bauseitig F90 Isolierung erforderlich | 086-951 | 420,00 | 5 |
| Fremdaustragung Set (Antriebs-, Übergabeeinheit, Anschweißkugel, Stützfuß) | 086-962 | 3.135,00 | 5 |
| Übergabe Set (Trog, Schnecke, Endlager, Stützfußset und Antriebseinheit) | 086-961 | 2.805,00 | 5 |

BEFÜLLSCHNECKEN:

| Bezeichnung | Art-Nr. | Preise EUR ohne USt. | Rabattgruppe |
|---------------------------------------|---------|----------------------|--------------|
| Befüllschnecke 3 m (D200, 3 kW Motor) | 082-921 | 1.579,00 | 2 |
| Befüllschnecke 4 m (D200, 3 kW Motor) | 082-922 | 1.807,00 | 2 |
| Befüllschnecke 5 m (D200, 3 kW Motor) | 082-923 | 1.943,00 | 2 |
| Befüllschnecke 6 m (D200, 3 kW Motor) | 082-924 | 2.174,00 | 2 |
| Befüllschnecke 7 m (D200, 3 kW Motor) | 082-925 | 2.311,00 | 2 |

ASCHE-SAUGAUSTRAGUNG:

| Bezeichnung | Art-Nr. | Preise EUR ohne USt. | Rabattgruppe |
|---|---------|----------------------|--------------|
| Aufpreis EC Filter 250 (autom. Elektrofilter bis 250 kW) | 086-980 | 4.101,00 | 6 |
| Variante A: Asche-Saugaustragung gr. inkl. Asche-Saugtonne (ca. 240 Liter) | 086-991 | 1.117,00 | 6 |
| Asche-Saugleitung 5 m | 075-703 | 105,00 | 1 |
| Asche-Saugleitung 10 m | 075-704 | 211,00 | 1 |
| Asche-Saugleitung 15 m | 075-705 | 315,00 | 1 |
| Asche-Saugleitung 20 m | 075-706 | 420,00 | 1 |
| Brandschutzschelle 54-60 ZUS (für Metallschlauch) | Z35-004 | 5,00 | 1 |
| Variante B: Aschebox groß (mechanische Austragung incl. Aschebox 280 Liter) | 086-989 | 901,00 | 6 |

REGELUNGSTECHNIK:

| Bezeichnung | Art-Nr. | Preise EUR ohne USt. | Rabattgruppe |
|--|---------|----------------------|--------------|
| MK 261 Wandgerät für 3 Mischerkreise, Puffer und WW (max. 3 Geräte/Anlage) | S30-030 | 903,00 | 1 |
| RFF 25 (Raumfühler u. Fernbedienung) | S70-006 | 96,00 | 1 |
| RS 200 - Raumstation | S60-004 | 454,00 | 1 |
| Pufferspeicherfühler (für Ansteuerung sind 5 Stk. erforderlich) | S70-003 | 27,00 | 1 |
| Vorlauf-/Rücklauffühler (je nach Anlagenschema) | S70-002 | 29,00 | 1 |
| Außenfühler | S70-001 | 30,00 | 3 |
| GSM-Modul URSA | S15-002 | 446,00 | Netto |

ZUBEHÖR:

| Bezeichnung | Art-Nr. | Preise EUR ohne USt. | Rabattgruppe |
|--|---------------|----------------------|--------------|
| Therm. Ablaufsicherung 50°C Sonder (Rückbrandsicherung - 1 Stk. pro Modul erf.) | H36-701 | 123,00 | 1 |
| TÜB-Aufnahme ZUS (Thermostat + Halterung - 1 Stk. pro Modul erf.) | PH030-9-300-0 | 108,00 | 1 |
| RE 20 Kaminzugregler mit Ex-Klappe (je nach Kamin ev. 2 Stk./Modul erforderlich) | H38-160 | 172,00 | 2 |
| RA250 A | H39-024 | 2.871,00 | 2 |
| RR-Bride 250 | H33-288 | 22,00 | 2 |
| Aufpreis Ultraschall-Füllstandsensor-SET (für besonders staubreiche Brennstoffe) | 086-970 | 192,00 | 6 |

DIENTLEISTUNG

| Bezeichnung | Art-Nr. | Preise EUR ohne USt. | Rabattgruppe |
|---|----------|----------------------|--------------|
| Einreichplanung | I50-005 | nach Aufwand | |
| Montage (Unterstützung bei Aufbau und Montage) | I35-005 | nach Aufwand | |
| Vergünstigte Inbetriebnahme PRO (Preis pro Modul 175/250 - Bautafel montiert) | I39-630S | 505,00 | Netto |
| Inbetriebnahme PRO (Preis pro Modul 175/250 - unbedingt erforderlich) | I39-630 | 540,00 | Netto |
| Regelungs-Inbetriebnahme (Preis pro Wandgerät, ohne extra Anfahrt) | I39-631 | 70,00 | Netto |

Achtung:

Ohne ordnungsgemäßer Inbetriebnahme durch autorisiertes Fachpersonal kein Gewährleistungsanspruch! Planungsunterlagen und Hydrauliksysteme müssen unbedingt beachtet werden! Bei Anlagen mit über 3.000 Betriebsstunden pro Jahr ist eine Leistungsreserve von 15% zu berücksichtigen und ein Wartungsintervall von 3.000 Std. einzuhalten.

Es gelten die AGB's der GUNTAMATIC Heiztechnik GmbH. Zu finden in unserer Hauptpreisliste bzw. im Fachpartnerportal auf www.guntamatic.com.
Abweichende Zahlungsbedingungen: 10% nach Auftrag, 40% vor Lieferung, 50% nach Lieferung. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

1. PRÄAMBEL

- 1.1 Diese Allgemeinen Lieferbedingungen gelten, soweit die Vertragsparteien nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben.
- 1.2 Die nachfolgenden Bestimmungen über Lieferung von Waren gelten sinngemäß auch für Leistungen.
- 1.3 Für Montagearbeiten gelten ergänzend die Montagebedingungen des Fachverbandes der Maschinen- und Stahlbauindustrie Österreichs in der jeweils gültigen Fassung.

2. VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn entweder der Verkäufer binnen 10 Tagen eine Auftragsbestätigung abgesandt hat und dieser nicht binnen weiterer 5 Tage vom Käufer nachweislich widersprochen wird oder wenn die Ware unverzüglich nach Bestelleingang an den Käufer geliefert wird. In letzterem Fall gilt die Rechnung zugleich als Auftragsbestätigung.
- 2.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Einkaufsbedingungen des Käufers sind für den Verkäufer nur dann verbindlich, wenn diese vom Verkäufer gesondert anerkannt werden.
- 2.3 Falls Import- und/oder Exportlizenzen oder Devisengenehmigungen oder ähnliche Genehmigungen für die Ausführung des Vertrages erforderlich sind, so muss die Partei, die für die Beschaffung verantwortlich ist, alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, die erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen rechtzeitig zu erhalten.
- 2.4 Ein Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt den Verkäufer die für die Auftragsbearbeitung aufgewendeten Kosten in voller Höhe, zumindest aber 10% der Auftragssumme als Stornogebühr einzuziehen.
- 2.5 Mit Akzeptanz der Auftragsbestätigung oder Rechnung gelten diese darin angeführten Lieferbedingungen als verbindlich angenommen.

3. PLÄNE UND UNTERLAGEN

- 3.1 Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten etc. enthaltenen Angaben über Gewicht, Maß, Fassungsvermögen, Preis, Leistung u. dgl. sind nur maßgeblich, wenn im Angebot und/oder der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist.
- 3.2 Pläne, Skizzen, Kostenvorschläge und sonstige technische Unterlagen, welche auch Teil des Angebotes sein können, bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen u. dgl. stets geistiges Eigentum des Verkäufers. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Reproduktion, Verbreitung und Aushändigung an Dritte, Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers erfolgen.

4. VERPACKUNG

- 4.1 Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive handelsüblicher Verpackung, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Für Ersatzteile werden Verpackungskosten gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.2 Als Vertragsbestandteil (im Sinne der gewährten Rabatte) wird festgelegt, dass die Entsorgung des Verpackungsmaterials fachgerecht durch den Wiederverkäufer (Händler oder Heizungsbauer von Guntomatic) zu erfolgen hat. D.h. die Verpackung ist nach Anlieferung mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen bzw. zu entsorgen.

5. GEFAHRENÜBERGANG

- 5.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt die Ware „ab Werk“ (EXW) verkauft (Abholbereitschaft).
- 5.2 Im übrigen gelten die INCOTERMS in der am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- 5.3 Für Ware, die durch werkseigene Auslieferungsfahrzeuge frei Baustelle, abgeladen, auf Kosten des Verkäufers geliefert wird, erfolgt der Gefahrenübergang vom Verkäufer an den Käufer ab Werk.
- 5.4 Für Ware, die durch werkseigene Auslieferungsfahrzeuge frei Baustelle, abgeladen, auf Kosten des Verkäufers geliefert wird, erfolgt der Gefahrenübergang vom Verkäufer an den Käufer in ebendiesem Zeitpunkt.

6. LIEFERFRIST

- 6.1 Mangels abweichender Vereinbarung beginnt die Lieferfrist mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:
 - a) Datum der Auftragsbestätigung;
 - b) Datum der Erfüllung aller dem Käufer nach Vereinbarung obliegenden technischen, kaufmännischen und finanziellen Voraussetzungen;
 - c) Datum, an dem der Verkäufer eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung erhält und/oder eine zu erstellende oder sonstige Zahlungssicherung stellt.
- 6.2 Der Verkäufer ist berechtigt, Teil- und Vorlieferungen durchzuführen.
- 6.3 Verzögert sich die Lieferung durch einen auf selten des Verkäufers eingetretenen Umstand, der einen Entlastungsgrund im Sinne des Art. 14 darstellt, so wird eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist gewährt.
- 6.4 Hat der Verkäufer einen Lieferverzug verschuldet, so kann der Käufer entweder Erfüllung verlangen oder unter Setzung einer angemessenen Nachfrist den Rücktritt vom Vertrag erklären.
- 6.5 Wurde die vorgesehene Nachfrist durch Verschulden des Verkäufers nicht genutzt, so kann der Käufer durch eine schriftliche Mitteilung vom Vertrag zurücktreten.
- 6.6 Nimmt der Käufer die vertragsgemäß bereitgestellte Ware nicht am vertraglich vereinbarten Ort oder zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt an und ist die Verzögerung nicht durch eine Handlung oder Unterlassung des Verkäufers verschuldet, so kann der Verkäufer entweder Erfüllung verlangen oder auf die Bezahlung einer angemessenen Rücknahme- oder Stornierungsgebühr bestehen. Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass eine solche bis zum Ausmaß von 50% des Warenwertes zulässig ist.

7. INBETRIEBNAHME UND ABNAHMEPRÜFUNG DURCH DEN VERKÄUFER

- 7.1 Durch die Inbetriebnahme eines vom Verkäufer gelieferten Gerätes durch den Verkäufer selbst oder eines durch ihn autorisierten Unternehmens, ändert sich in keinerlei Weise der Umfang der Gewährleistungsverpflichtungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer so wie sie im Falle der Warenlieferung allein gegeben wäre.
- 7.2 Sofern der Käufer eine Abnahmeprüfung wünscht, ist diese mit dem Verkäufer ausdrücklich bei Vertragsabschluss in schriftlicher Form zu vereinbaren. Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden, ist dabei die Abnahmeprüfung am erstellungs- bzw. an einem vom Verkäufer zu bestimmenden Ort während der normalen Arbeitszeit des Verkäufers durchzuführen. Dabei ist die für die Abnahmeprüfung allgemeine Praxis des betreffenden Industriezweiges maßgeblich. Der Verkäufer muss den Käufer rechtzeitig von der Abnahmeprüfung verständigen, so dass dieser bei der Prüfung anwesend sein bzw. sich von einem bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen kann. Erweist sich der Liefergegenstand bei der Abnahmeprüfung als vertragswidrig, so hat der Verkäufer unverzüglich jeglichen Mangel zu beheben und den vertragsgemäßen Zustand des Liefergegenstandes herzustellen. Der Käufer kann eine Wiederholung der Prüfung nur in Fällen wesentlicher Mängel verlangen. Im Anschluss an eine Abnahmeprüfung ist ein Abnahmeprotokoll zu verfassen. Hat die Abnahmeprüfung die vertragskonforme Ausführung und einwandfreie Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes ergeben, so ist dies auf jeden Fall von beiden Vertragsparteien zu bestätigen. Ist der Käufer oder sein bevollmächtigter Vertreter bei der Abnahmeprüfung trotz zeitgerechter Verständigung durch den Verkäufer nicht anwesend,

so ist das Abnahmeprotokoll nur durch den Verkäufer zu unterzeichnen. Der Verkäufer hat dem Käufer in jedem Fall eine Kopie des Abnahmeprotokolls zu übermitteln, dessen Richtigkeit der Käufer auch dann nicht mehr bestreiten kann, wenn er oder sein bevollmächtigter Vertreter dieses mangels Anwesenheit nicht unterzeichnen konnte. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, trägt der Verkäufer die Kosten für die durchgeführte Abnahmeprüfung. Der Käufer hat aber jedenfalls die ihm bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter in Verbindung mit der Abnahmeprüfung anfallenden Kosten wie z.B. Reise-, Lebenshaltungskosten und Aufwandsentschädigungen selbst zu tragen.

8. PREIS

- 8.1 Die Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Werk des Verkäufers ohne Verladung.
- 8.2 Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisabgabe, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung verändern, so gehen diese Veränderungen zu Gunsten bzw. zu Lasten des Käufers.
- 8.3 Der gewährte Rabattnachlass ist nur unter der Voraussetzung zur Anwendung zu bringen, dass die vereinbarten Zahlungsfristen eingehalten werden.

9. ZAHLUNG

- 9.1 Die Zahlungen sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten.
- 9.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen vom Verkäufer nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzuzahlen.

- 9.3 Bei unbefriedigenden Auskünften über die Bonität des Käufers oder wenn der Käufer mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten gegenüber dem Verkäufer in Verzug gerät, ist der Verkäufer berechtigt, die Fortsetzung einer laufenden längerfristigen Belieferung nach seiner Wahl von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen oder vom Vertrag, unter Aufrechterhaltung seiner Ansprüche zurückzutreten.

- 9.4 Sofern auf Seiten des Käufers kein Entlastungsgrund im Sinne des Art. 14 vorliegt und er mit seinen Zahlungen gegenüber dem Verkäufer in Verzug ist, ist dieser berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verrechnen. Entstandene Moh- und Betreibungskosten sind durch den Käufer zu ersetzen.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

- 10.1 Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Zahlung, inklusive jener der erbrachten Dienstleistungen, Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt berührt nicht die Vereinbarungen über den Gefahrenübergang.
- 10.2 Für den Fall der Veräußerung der Ware durch den Käufer verpflichtet sich dieser schon jetzt, alle daraus resultierenden Ansprüche unter Wahrung des Eigentumsvorbehaltes an den Verkäufer abzutreten und seinen Vertragspartner darüber unmißverständlich in Kenntnis zu setzen.
- 10.3 Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass gelieferten Waren erst in ein Gebäude eingebaut und installiert werden dürfen, wenn diese vollständig bezahlt sind. Sollte dies nicht eingehalten werden, haftet der Geschäftsführer des Käufers mit seinem Privatvermögen für die vollständige Bezahlung an den Verkäufer.

11. GEWÄHRLEISTUNG

- 11.1 Der Verkäufer ist verpflichtet, jeden die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigenden Mangel zu beheben, der auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Ausführung beruht. Ebenso hat der Verkäufer für Mängel an ausdrücklich bedingenen Eigenschaften einzustehen.
- 11.2 Diese Verpflichtung besteht nur für solche Mängel, die während eines Zeitraumes von zwei Jahren ab Lieferung auftreten. Natürlicher Verschleiß schließt Sachmängelansprüche aus. Voraussetzung für die Sachmängelhaftung des Verkäufers ist die ordnungsgemäße Installation entsprechend den Anweisungen des Verkäufers und unter Beachtung der einschlägigen Normvorschriften sowie die Inbetriebnahme durch eine autorisierte Fachfirma. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung unserer Installations- und Montageanweisung oder der dafür vorhandenen DIN-Bestimmungen, durch falsche Behandlung, Bedienung oder Wartung, oder durch Verwendung ungewerkmäßiger Bauteile oder Feuerungsmaterialien entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Für Lieferfehler, die infolge stofflicher Beschaffenheit oder ihrer Verwendungsart vorzeitig verbraucht werden wie Fühler und Messsonden, Dichtungen, Glühbirnen, Brennaumeinbauten, Schamotteauskleidungen, Roste wird keine Haftung übernommen.
- 11.3 Mängel muss der Käufer bei sonstigem Ausschluss jedes Rechtsanspruches unverzüglich spätestens innerhalb von drei Werktagen (nach Entdeckung des Mangels) schriftlich geltend machen.
- 11.4 Dem Verkäufer muss die Möglichkeit eingeräumt werden, den gemeldeten Mangel zu prüfen und als solchen anzuerkennen. Der Verkäufer entscheidet, ob er den Mangel selbst behebt oder durch einen autorisierten Dritten beheben lässt. Er entscheidet weiters
 - a) die mangelhafte Ware an Ort und Stelle nachzubessern oder
 - b) sich die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zwecks Nachbesserung zurücksenden zu lassen oder
 - c) die mangelhaften Teile zu ersetzen oder
 - d) die mangelhafte Ware zu ersetzen.
- 11.5 Mit der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung beginnt die Gewährleistungsfrist lediglich für die nachgebesserten, ersetzten Teile wieder neu.
- 11.6 Für die Kosten einer durch den Käufer selbst vorgenommenen Mängelbehebung hat der Verkäufer nur dann aufzukommen, wenn er vorher hierzu seine schriftliche Zustimmung gegeben hat.
- 11.7 Die Gewährleistungspflicht gilt nur für Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Betriebsbedingungen und bei normalem Gebrauch auftreten. Sie gilt insbesondere nicht für Mängel, die beruhen auf: schlechter Aufstellung durch den Käufer oder dessen Beauftragten, schlechter Instandhaltung, schlechten oder ohne schriftlicher Zustimmung des Verkäufers ausgeführter Reparaturen oder Änderungen durch eine andere Person als den Verkäufer oder dessen Beauftragten, normaler Abnutzung.
- 11.8 Der Käufer verzichtet auf sein Recht zur Rückgabe oder zum Wandel der gelieferten Ware, sofern der Verkäufer oder ein von ihm autorisiertes Unternehmen intensiv bemüht ist den Mangel nachhaltig zu beseitigen, auch wenn ein Mangel bereits wiederholt aufgetreten ist. Das Recht zur Rückgabe oder zum Wandel entsteht erst, wenn der Verkäufer schriftlich bekannt gibt den Mangel nicht beseitigen zu können.
- 11.9 Ein freiwilliger oder regional verpflichtend vorgesehener Gewährleistungszeitraum über 2 Jahre hinaus, bedingt in jedem Fall eine jährliche Wartung durch einen Kundendiensttechniker des Verkäufers oder eines speziell dafür autorisierten Unternehmens sowie die strikte Einhaltung und schriftliche Dokumentation der in der Betriebsanleitung vorgeschriebenen Reinigungs- und Wartungsarbeiten.

12. HAFTUNG

- 12.1 Der Verkäufer leistet dem Käufer keinen Schadenersatz für Verletzungen von Personen, für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, oder für sonstige Schäden, sofern ihm nicht grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 12.2 Der Kaufgegenstand bietet nur jene Sicherheit, die auf Grund von Zulassungsvorschriften, Betriebs-, Montage- und Bedienungsanleitungen, Vorschriften des Verkäufers über die Behandlung des Kaufgegenstandes - insbesondere im Hinblick auf allenfalls vorgeschriebene Überprüfungen - und sonstigen gegebenen Hinweisen erwartet werden kann.
- 12.3 Sämtliche Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der vertraglich festgelegten Gewährleistungsfrist gerichtlich geltend gemacht werden, andernfalls die Ansprüche erlöschen.

13. FOLGESCHÄDEN

- 13.1 Die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer für jede Art wirtschaftlichen Schadens ist ausgeschlossen.
- 13.2 Dem Hersteller nicht verpflichtend zugeordnete etwaige Entsorgungs- oder Aufbereitungskosten sind durch den Wiederverkäufer einzukalkulieren und ggfs. ordnungsgemäß abzuführen.

14. ENTLASTUNGSGRÜNDE

- 14.1 Die Parteien sind von der termingerechten Vertragserfüllung ganz oder teilweise befreit, wenn sie daran durch Ereignisse Höherer Gewalt gehindert werden
- 14.2 Der durch ein Ereignis Höherer Gewalt behinderte Käufer kann sich jedoch nur dann auf das Vorliegen Höherer Gewalt berufen, wenn er dem Verkäufer unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen, über Beginn und absehbares Ende der Behinderung eine eingeschriebene, von der jeweiligen Regierungsbehörde bzw. Handelskammer des Lieferlandes bestätigte Stellungnahme über die Ursache, die zu erwartende Auswirkung und Dauer der Verzögerung, übergibt.

15. DATENSCHUTZ

- 15.1 Mit Akzeptanz der Auftragsbestätigung stimmt der Käufer zu, dass die in der Auftragsbestätigung und Rechnung enthaltenen Kundendaten (Name und Adresse, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, UID-Nr., Bankdaten falls vorhanden und sämtliche Umsatzdaten durch Guntomatic verarbeitet werden und mit Ausnahme von UID und Bankdaten zum Zweck der Kundenbetreuung oder für div. Werbeaktionen genutzt, oder an zuständige Guntomatic-Vertriebspartner (Händler, Außendienstmitarbeiter oder Heizungsbauer vor Ort) weitergegeben werden dürfen.
- 15.2 Durch die Gewährung von Rabatten auf die in der Preisliste angeführten Listen- oder Händlerverkaufspreise gehen sämtliche Rechte an allen Auftragsdaten (sofern gesetzlich zulässig) in das Eigentum des Verkäufers über. Dem Käufer verbleibt das Recht, sensible Daten - welche nicht aus rechtlichen Gründen beim Verkäufer gespeichert werden müssen - gegen schriftlichen Auftrag und Ersatz der Aufwandskosten löschen zu lassen.

16. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGSORT

- 16.1 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Verkäufers örtlich zuständige österreichische Gericht.
- 16.2 Die Parteien können auch die Zuständigkeit eines Schiedsgerichtes vereinbaren.
- 16.3 Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 16.4 Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.